

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 54 (2007)

Heft: 2

Artikel: Verpflegung in Katastrophen und Notlagen : eine Herausforderung für den Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

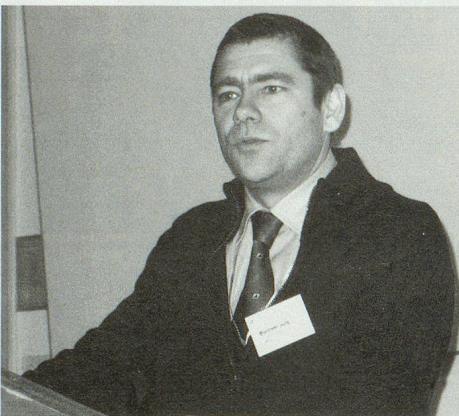
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTE GEMEINSAME FACHTAGUNG VERPFLEGUNG ARMEE – ZIVILSCHUTZ

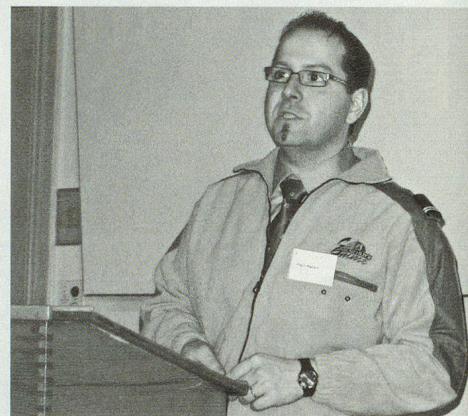
Verpflegung in Katastrophen und Notlagen – eine Herausforderung für den Zivilschutz



«Die Unwetterereignisse der letzten Jahre belegen die Bedeutung der Verpflegung durch den Zivilschutz», sagte U. Hösli, Chef Ausbildung BABS.



«Nationale Sicherheitskooperation bedeutet auch die Zusammenarbeit Zivilschutz – Armee. Dabei sind die Synergien zu nutzen», sagte J. Buchser, Chef Sachbereich Logistik BABS.



«Sie brauchen ausgebildete Leute und eine vorbereitete Infrastruktur» – dies die Erkenntnis von Hubert Koch, Chef Logistik Emmen und Verantwortlicher Verpflegung August 2005.

BABS. In einer Fachtagung «Verpflegung in Katastrophen und Notlagen» haben sich 56 Vertreter und Fachleute aus 17 Kantonen, des Bundes und aus dem Fürstentum Liechtenstein über die neusten Entwicklungen und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz im Verpflegungsbereich informiert. Organisiert wurde der Anlass durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS in Zusammenarbeit mit dem Kommando Küchencheflehrgang Thun.

Die Fachtagung wurde durch kantonale Zivilschutz-Ausbildungschefs angeregt, weil Erfahrungen aus den letzten Ereignissen wie in Emmen LU auf die gestiegene Bedeutung der Verpflegung durch den Zivilschutz im Einsatz hinweisen. Das Programm bot Erfahrungsberichte und Erkenntnisse aus den Unwetterereignissen August 2005, Informationen über das Verpflegungswesen in Armee und Zivilschutz, die Bedeutung des Lebensmittelrechts, die Besichtigung des mobilen Verpflegungssystems der Armee und Information über die Zivilschutz-Küchenchef-Ausbildung, welche zentral in Thun angeboten wird.

«Heute wird vom Zivilschutz erwartet, dass er im Einsatz für die Verpflegung sämtlicher Einsatzkräfte und weiterer zugewiesener Personengruppen, beispielsweise von Evakuierten aufkommt», sensibilisierte Urs Hösli, Ausbildungschef beim BABS, zu Beginn der Fachtagung. Für die meisten Anwesenden war dies zwar im Grundsatz keine neue Erkenntnis – doch was sie für die Verantwortlichen in den Kantonen und Regionen bedeutet, gab zu Diskussionen Anlass. Welche Vorbereitungen braucht es dazu?

Know-how, Vorbereitung und eine geeignete Infrastruktur

Hubert Koch, Chef Logistik des Zivilschutzes Emmen und Verpflegungsverantwortlicher im Einsatz August 2005, schilderte eindrucksvoll

die Erfahrung, wenn in der Region durch Verkehrs- und Stromunterbrüche der Zivilschutz die einzige Verpflegungsmöglichkeit bietet. Die Verpflegung sämtlicher Einsatzkräfte und die zusätzliche Abgabe von Verpflegungsgütern an 2000 Privatpersonen waren plötzlich Realität. Durch eine gut eingerichtete und vorbereitete Anlageküche, ausgebildetes Personal, viele freiwillige Helfer und Beziehungen des Kadermitglieds zu einer privaten Firma konnte der anspruchsvolle Auftrag erfüllt werden.

Einer der Höhepunkte an der Fachtagung war die Präsentation des neuen mobilen Verpflegungssystems. Künftig werden der Armee über 30 Systeme zur Verfügung stehen. Es sind moderne Küchen, in welchen autonom – das heißt ohne Strom- und Wasserschluss – für 300 Personen Mahlzeiten zubereitet werden können. Ideal auch für den Einsatz im Rahmen der Katastrophen- und Nothilfe, meinte Stabsadj Fritz Lehner, Verantwortlicher für die Systeme. Es sei sicher sinnvoll, diese mobilen Küchen im Rahmen der Subsidiarität auch zugunsten des Bevölkerungsschutzes einzusetzen, gab sich Oberst i Gst Alois Schwarzenberger überzeugt. Voraussetzung sei allerdings, dass ausgebildete Leute die Systeme aufbauen und bedienen.

Gesundheitsschutz auch im Zivilschutz

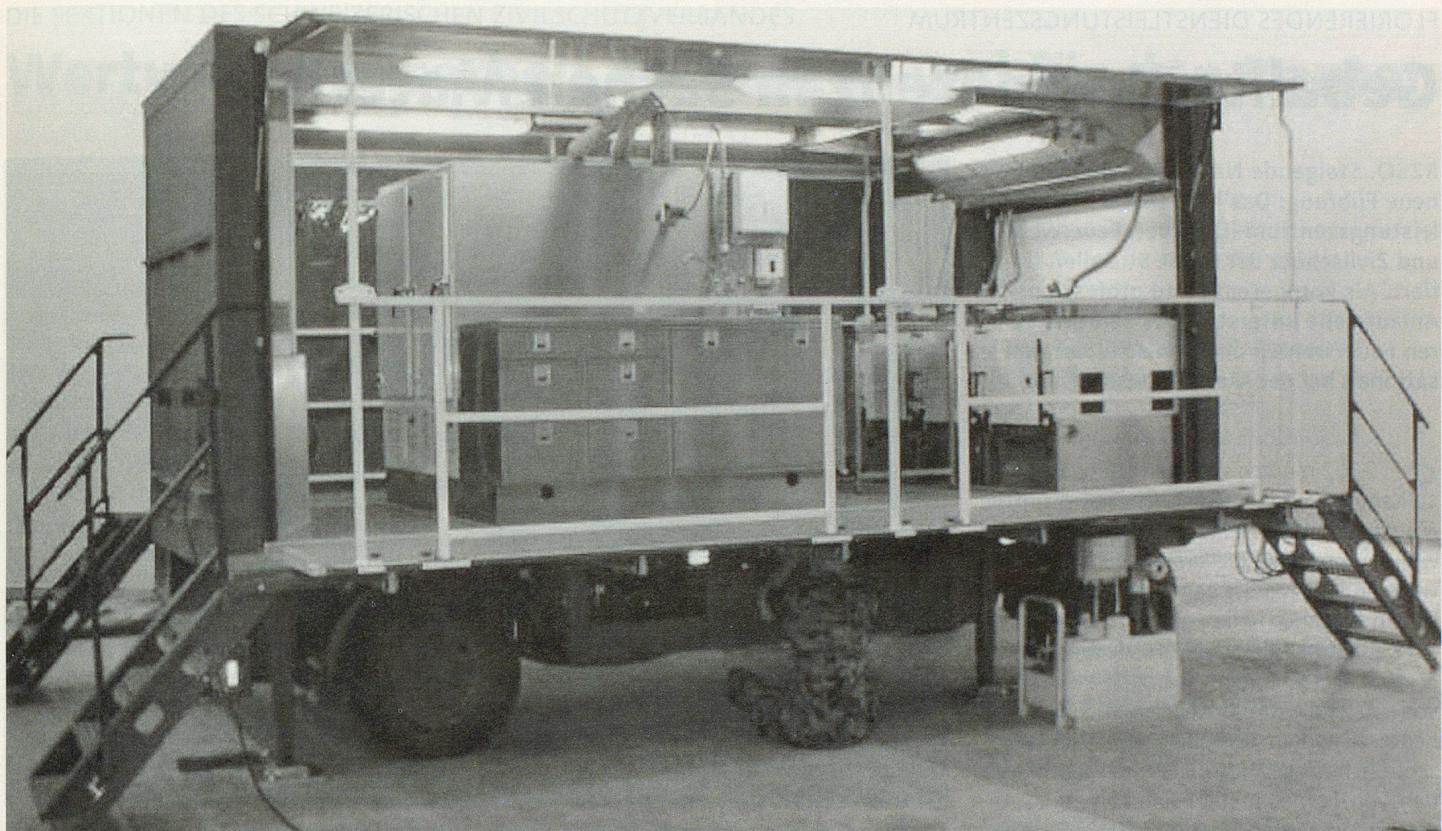
Christina Gut, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesamt für Gesundheit, schilderte

te die Bedeutung, welche das neue Lebensmittelrecht speziell auch in Einsätzen des Zivilschutzes einnimmt: «Das Lebensmittelrecht gilt auch für den Zivilschutz», stellte sie klar. Und die Anforderungen sind hoch. Die Kantone tragen dabei die Hauptverantwortung, so müssen zum Beispiel alle Verpflegungsanlässe des Zivilschutzes der kantonalen Vollzugsbehörde (Lebensmittelinspektorat) gemeldet werden. Das Ergebnis der darauf folgenden Diskussion und der Befragung war deutlich: Alle Teilnehmenden erwarten vom Bund, speziell in den Bereichen Infrastruktur, Information und Ausbildung einen deutlich stärkeren Support, zum Beispiel bei der Erstellung von Leitlinien für eine einheitliche und gute Verfahrenspraxis in Form von Weisungen oder in Ausbildungsunterlagen, sowie die nötige Ergänzung der heute «aktiven» Anlageküchen.

Ausbildung der Zivilschutz-Küchenchefs durch den Bund

«Nationale Sicherheitskooperation heißt auch Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilschutz im Verpflegungsbereich», erklärte Jürg Buchser, Chef Sachbereich Ausbildung Logistik BABS. «Thun hat eine hervorragende Infrastruktur und ausgewiesene Fachleute, da macht es Sinn, die Synergie zu nutzen.» Gemeinsam bieten nun das BABS und das Kommando Küchencheflehrgänge eine einwöchige Kaderausbildung zum Zivilschutz-Küchenchef mit gutem Erfolg an. Kantone können gegen Kostenfolge ihre Küchenchefs in Thun ausbilden lassen.

Die kurze Ausbildungszeit verlangt, dass die Kantone junge Schutzdienstpflichtige mit Kaderpotential und einer Ausbildung im Lebensmittelbereich (vorzugsweise Koch) auswählen. Nur so lassen sich die hochge-



FOTOS: VBS

Mobiles Verpflegungssystem der Armee. Modernes Material der Armee – künftig auch für Einsätze des Bevölkerungsschutzes?

steckten Ziele der Ausbildung erreichen und gewährleisten, dass die Zivilschutz-Küchenchefs eine Grossküche im Einsatz aufbauen, führen und die Vorschriften des Lebensmittelrechts einhalten können. Dies ist ein

Anliegen, welches der Kdt des Kdo Kü C LG, Oberst i Gt Schwarzenberger, den kantonalen Vertretern mit auf den Weg gab.

Mit Beat Häni konnte schliesslich ein Kursteilnehmer über seine Erfahrungen berichten,

die er im ersten Pilotkurs zum Zivilschutz-Küchenchef vom Dezember 2006 gemacht hat: «Ich habe viel für meine zukünftige Aufgabe als Zivilschutz-Küchenchef gelernt», meinte der ausgebildete Koch. □

DER BUNDES RAT VERSTÄRKT DIE POLITISCHE FÜHRUNG

Nachrichtendienste

Der Bundesrat hat am 1. Januar Kenntnis genommen von den Ergebnissen der Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen dem Inlands- und dem Auslandsnachrichtendienst. Er präzisierte die Zuständigkeiten in der Führung beider Dienste durch den Bundesrat sowie VBS und EJPD, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion der SiK Nationalrat, welche die Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen vorschlug, und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz.

Die Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten (Strategischer Nachrichtendienst im VBS und Dienst für Analyse und Prävention im EJPD) ergab, dass sich die heutigen Kooperationsmechanismen grundsätzlich bewähren, aber einige Fragen im Informationsaustausch zwischen den Diensten noch geklärt und bereinigt

werden müssen. Die Zusammenarbeit soll von den Vorstehern von VBS und EJPD politisch eng begleitet werden.

Die Überprüfung der Führungsabläufe der Nachrichtendienste durch die Exekutive führte zu Anpassungen und zur Stärkung der politischen Führung durch den Bundesrat. Zudem wurden die Zuständigkeiten zwischen VBS und EJPD für einzelne Geschäfte geklärt und die Rolle des Sicherheitsausschusses des Bundesrats (SiA) in nachrichtendienstbezogenen Geschäften präzisiert: Der SiA verfügt über keine Entscheid- oder Führungskompetenzen gegenüber den Nachrichtendiensten; Anträge der Departemente werden vor Beratung im Bundesrat im SiA vorberaten und thematische Schwergewichte für die Tätigkeiten der Nachrichtendienste werden im SiA definiert.

Für den Bundesrat ist die Schaffung eines neuen und gemeinsamen Gesetzes für die Nachrichtendienste über die ohnehin geplanten Revisionen der heutigen Gesetzesgrundlagen hinaus unnötig, weil das Kern-

anliegen der Motion (Stärkung der politischen Führung, Kontrolle und Zusammenarbeit der Nachrichtendienste) durch den Ausbau der Führung der Dienste durch die politische Stufe umgesetzt werden kann.

Schliesslich verabschiedete der Bundesrat Grundsätze einer Politik für die Nachrichtendienste, die innerhalb von Verfassung und Gesetz festlegt, nach welchen Grundsätzen die Dienste ihre Aufträge zu erfüllen haben. Diese Politik wird im Bundesblatt veröffentlicht. Sie definiert die Aufgaben der Nachrichtendienste, die Art und Weise, wie sie eingesetzt, organisiert und geführt werden, nach welchen Prinzipien sie untereinander, mit anderen Bundesstellen und ausländischen Partnerdiensten zusammenarbeiten, Kontrollmechanismen der Exekutive, die parlamentarische Aufsicht sowie Prinzipien des Quellschutzes und der Information der Öffentlichkeit.

Mit diesen Beschlüssen fördert der Bundesrat den departementsübergreifenden Ansatz für die Nachrichtendienste, stärkt ihre politische Führung und verbessert die Voraussetzungen für ihr wirksames Funktionieren.

Medienmitteilung von VBS und EJPD vom 31. Januar 2007